



Stadtrat am 19.12.2006		öffentlich		
Nr. 15 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/085/2006		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 27.11.2006		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
VHS-Ausschuss	22.11.2006	3	Vorberatung	- einstimmig -
Stadtrat	19.12.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

11. Änderung der Entgeltordnung des VHS-Kreises Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt folgende Neufassung von § 2 Abs. 1 Satz 2 der Entgeltordnung des VHS-Kreises Lüdinghausen:

"Die Entgelte betragen mit Wirkung vom 1. Januar 2007, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Entgeltordnung zu berücksichtigen sind, für

Kurse, Lehrgänge und Arbeitsgemeinschaften
von 1 bis 12 Unterrichtsstunden 2,00 € je Unterrichtsstunde
ab 13 Unterrichtsstunden 1,80 € je Unterrichtsstunde."

II. Rechtsgrundlage:

WbG, § 5 ÖrV, § 4 und 5 der Satzung für den VHS-Kreis Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Zuletzt wurden die Teilnehmergebühren zum 01.01.2004 von seinerzeit 1,35 € (ab 16 UStd 1,30 €) in einer dreiteiligen Staffelung erhöht, und zwar
auf 2,00 € (1 – 12 Unterrichtsstunden)
auf 1,75 € (13 – 24 Unterrichtsstunden)
auf 1,50 € (ab 25 Unterrichtsstunden).

Unter dem Strich war mit dieser Staffelung der Kursgebühr eine Rabattgewährung beabsichtigt bei Kursen mit längerer Laufzeit ab 13 bzw. 25 Unterrichtsstunden. In der Praxis zeigten sich jedoch Brüche insbesondere nach der 2. Rabattstufe, denn Kurse mit 25 bis 28 Unterrichtsstunden waren billiger als Kurse mit 24 Unterrichtsstunden.

Angesichts der sinkenden Zuschüsse des Landes und der Tatsache, dass auch die Mitgliedsgemeinden nicht mit weiteren Kosten belastet werden können, ist aus Sicht der Verwaltung eine Rabattgewährung in dieser Größenordnung nicht mehr zu halten.

Die Fördermittel des Landes NRW werden im laufenden Jahr 2006 um 20 % gekürzt. Durch sparsamste Personalwirtschaft können die negativen Auswirkungen für den VHS-Kreis in diesem Jahr voraussichtlich noch einmal kompensiert werden. Für 2007 muss eine weitere 18 %-ige Kürzung der Landesförderung befürchtet werden.

Durch Einsparungen auf der Ausgabenseite sind diese ausfallenden Mittel nicht mehr zu erwirtschaften, das Einsparpotential im Haushalt ist erschöpft. Auch durch die Streichung von Kursen kann die VHS nicht in größerem Umfang sparen, denn nahezu alle Kursangebote sind unterrichtskostendeckend oder erzielen einen Überschuss.

Die Rücknahme der bisherigen Gebührenstaffel auf einen Mittelwert von 1,80 € ab der 13. Unterrichtsstunde wird daher als ein gangbarer Weg angesehen, um ausfallende Fördermittel aufzufangen und gleichzeitig die Kursgebühren nicht zu überteuern. Bei gleichbleibender Teilnehmer- und Stundenzahl werden Mehreinnahmen bis zu 15.000 € erwartet. Die vorgeschlagene Neuregelung kann auch einem interkommunalen Vergleich Stand halten, wie konkrete Kostenvergleiche in der nachfolgenden Tabelle zeigen.

Gebührenvergleich in € pro UStd.

	VHS-Kreis (neue Gebühr)	Coesfeld	Dülmen	Werne	Selm	Ahlen	Münster
Englisch-Kurs 24 UStd.	43,20	40,80	45,60	38,00	36,00	41,50	50,40
EDV-Kurs 20 UStd.	56,00	65,15	87,00	57,00	50,00	60,00	100,00
AT/Yoga 24 UStd.	45,60	52,80	52,80	38,00	48,00	53,50	62,40
Malkurs 30 UStd.	57,00	58,50	66,00	46,70	72,00	50,60	66,00
Wirbelsäulen- Gymnastik 20 UStd.	38,00	40,00	40,60	32,00	40,00	44,50	55,20

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine, es werden Mehreinnahmen erwartet.